

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 13.04.2023**

Sitzung des Gemeinderates am 13.04.2023

Beginn: 18:30 Uhr

Ort: Rathaus Markersdorf

anwesend: lt. Anwesenheitsliste

entschuldigt: Christian Thomas, Vincent Besecke, Melanie Krämer, Eberhard Liebscher, Helmut Zaunick, Gerd Pohl, Constanze Rudolph

unentschuldigt: -

Gäste: Herr Scholze, Herr Cording, Herr Breitlauch, Herr Weichler, Herr Flecks,
Frau Dr. Zalewska

Öffentliche Sitzung

zu Tagesordnungspunkt 01

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Ortsvorsteher und Gäste. Im Anschluss wird die Sitzung eröffnet.

zu Tagesordnungspunkt 02

Der form- und fristgemäße Zugang der Einladung zur Tagung des Gemeinderates wird von den anwesenden Gemeinderäten bestätigt.

Es sind 11 von 16 Gemeinderäten anwesend und stimmberechtigt. Damit ist der Gemeinderat beschlussfähig.

zu Tagesordnungspunkt 03

Gemäß § 40 Abs. 2 SächsGemO ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten, die an der Beratung teilgenommen haben und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Um Unterzeichnung der heutigen Niederschrift werden die Gemeinderäte Herr Fred Wiesenhütter und Herr Hagen Ringel gebeten.

zu Tagesordnungspunkt 04

Herr Wiesenhütter verweist auf den Bereich weitere Informationen des Bürgermeisters auf Seite 7 des Protokolls und möchte wissen, ob dies seine Anfrage war. Dies wird bestätigt.

Frau Urban bittet um Konkretisierung des Bereiches an der Betonstraße auf Seite 7 des Protokolls. Es erfolgt eine Änderung in Betonstraße zwischen Biogasanlage und Kirchstraße.

Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2023 wird ohne weitere Anmerkungen bestätigt.

Information zu Fragen der letzten Gemeinderatssitzung:

- Die Umsetzung der Bushaltestellenschilder in Markersdorf erfolgte

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 13.04.2023

- Die Straßensperrung an der Kirchstraße wurde heute aufgehoben
- Die Straßenbeleuchtung in Friedersdorf funktioniert wieder
- Kosten Splitten einer Straße 6m x 100m:
 - 3.200 € Baustelleneinrichtung
 - 1.800 € Reinigung
 - 9.000 € OB-Behandlung
 - 14.000 € netto (Auftragsvolumen mindestens 10.000 €)**

zu Tagesordnungspunkt 05

Herr Ringel erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht, dass Fußballtor auf dem Sportplatz wieder aufzustellen. Dies wird bestätigt. Im Vorfeld soll es eine Rücksprache mit dem ortsansässigen Schäfer geben. Des Weiteren fragt Herr Ringel, ob die Möglichkeit für das Anbieten von Büchern in der Bushaltestelle auch in Pfaffendorf möglich ist. Herr Renger erklärt, dass dies in der Vergangenheit von den Vereinen oder vom Ortschaftsrat selbst organisiert wurde.

Herr Wiesenhütter merkt an, dass im Gewerbegebiet Hoterberg die Straßenbeleuchtung zur Mittagszeit leuchtete. Herr Renger erklärt, dass die SachsenEnergie Arbeiten durchgeführt hat.

Herr Domke erläutert, dass die Nutzung von Gemeindeflächen durch private Personen über Pachtverträge o.ä. geregelt werden sollte.

zu Tagesordnungspunkt 06

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 01-04/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.04.2023

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden für die Kita Friedersdorf in Höhe von 300,00 € lt. Anlage.

Abstimmungsergebnis:		16	Stimmberechtigte
	davon	11	Stimmberechtigte anwesend
		11	Ja – Stimmen
		0	Nein – Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 02-04/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.04.2023

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden aus dem Treppenlauf der Kita „Wirbelwind“ in Höhe von 7.787,50 € lt. Anlage.

Abstimmungsergebnis:		16	Stimmberechtigte
	davon	11	Stimmberechtigte anwesend
		11	Ja – Stimmen

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 13.04.2023**

0 **Nein – Stimmen**
0 **Stimmenthaltungen**

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 03-04/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.04.2023

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden aus dem Treppenlauf der Kita „Wirbelwind“ in Höhe von 1.383,00 € lt. Anlage.

Abstimmungsergebnis:		16	Stimmberechtigte
	davon	11	Stimmberechtigte anwesend
		11	Ja – Stimmen
		0	Nein – Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 04-04/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.04.2023

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Sachspenden für die Durchführung des Treppenlaufes der Kita „Wirbelwind“ am 10.03.2023 in Höhe von 206,64 € lt. Anlage.

Abstimmungsergebnis:		16	Stimmberechtigte
	davon	11	Stimmberechtigte anwesend
		11	Ja – Stimmen
		0	Nein – Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 07

Begründung:

Für die Beantragung des LEADER-Regionalbudgets sind Eigenanteile der LEADER-Mitgliedsgemeinden in Höhe von 10 % erforderlich. Diese werden als Sonderumlage auf Basis der Zahl der Einwohner der Mitgliedsgemeinden erhoben. Für die Gemeinde Markersdorf ergibt sich ein Betrag in Höhe von 1.863,88 €.

Für die Beantragung wurde durch das Regionalmanagement eine Abstimmung der Bürgermeister in Form eines digitalen Beschlusses bis spätestens 03.04.2023 erbeten.

In den letzten Jahren wurden über das Regionalbudget zahlreiche kleinere Projekte in den Kommunen gefördert. Auch die Gemeinde Markersdorf konnte immer wieder zusätzliche Ausstattungsgegenstände in

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 13.04.2023

Kitas, der Schule oder im Dorfgemeinschaftshaus Gersdorf anschaffen. Deshalb ist es wünschenswert, dass auch im Jahr 2023 ein solches Regionalbudget zur Verfügung steht.

Aufgrund der kurzfristig erbetenen Rückmeldung zum digitalen Beschluss hat der Bürgermeister einer Übernahme der Eigenanteile durch Eilentscheidung zugestimmt.
Der Betrag wird in der Haushaltsplanung in der Buchungsstelle 11.13.04.03/443110 berücksichtigt.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 05-04/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.04.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zum digitalen Beschluss zur Übernahme der Eigenanteile im Rahmen der Beantragung des Regionalbudgets durch das LEADER- Regionalmanagement Östliche Oberlausitz.

Abstimmungsergebnis		16	Stimmberechtigte
	davon	11	Stimmberechtigte anwesend
		11	Ja-Stimmen
		0	Nein-Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 08

Schulparkplatz

- Heute erfolgte die Bauabnahme
- Nacharbeiten sind notwendig und wurden im Abnahmeprotokoll festgehalten

Straßenschädenreparaturen 2023

- Nächste Woche erfolgt die Ausschreibung
- Submission: 11.05.2023
- Beschlussfassung in der Juni Sitzung des Gemeinderates
- Baubeginn: 17.07.2023
- Baufertigstellung: 07.09.2023
- Das Loch beim Gersdorfer Sportplatz soll von der Vergabe rausgenommen werden > Die Firma Bauhof Soldan prüft, ob das Loch im Auftrag vom letzten Jahr mit umgesetzt werden kann

zu Tagesordnungspunkt 09

- Die geplante Änderung des B-Planes (Beschluss 13-10/2021 vom 21.10.2021) hätte umfangreiche Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach sich gezogen, da sich die zu beplanende Fläche im Außenbereich befindet
- Durch die Aufstellung eines neuen B-Planes im Gebiet eines bestehenden B-Planes kann er als Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, da die zu beplanende Fläche durch den bestehenden B-Plan baurechtlich Innenbereich ist
- Nach Satzungsbeschluss des neuen B-Planes wird die Gültigkeit des jetzt bestehenden B-Plans durch Gemeinderatsbeschluss aufgehoben

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 13.04.2023**

Beschlussvorlage

Beschluss Nr. 06-04/2023 zur Sitzung des Gemeinderates Markersdorf vom 13.04.2023

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Wohngebiet an der Kirschallee in Jauernick-Buschbach“

Gesetzliche Grundlagen:

§ 1 Absatz 3, § 2 Absatz 1 sowie §§10 und 13a BauGB

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Kirschallee in Jauernick-Buschbach“. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,35 ha und beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Jauernick-Buschbach Flur 5:
 - 147, 149, 146/1, 150 (teilw.).
2. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes und Schaffung von Baurecht für die Errichtung von max. 4 Eigenheimen und einem Ferienhaus. Das gemäß § 4 Abs. 3 BauGB in einem allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise zulässige Ferienhaus beschränkt sich auf einen einzelnen Raum und ordnet sich gegenüber der geplanten Hauptwohnnutzung mit Verhältnis 1 : 4 sowohl baulich als auch funktional unter.
3. Mit Aufstellung des Bebauungsplanes wird die Fläche des rechtskräftigen Bebauungsplans „Flurstücke 147 und 149 der Flur 5, Gemarkung Jauernick-Buschbach“ überplant. Trotz der hohen Nachfrage der Gemeinde an Wohngrundstücken ließ sich der Bedarf an dem Standort des rechtskräftigen Bebauungsplanes so nicht umsetzen. Durch Reduzierung der Grundstückszahl steigt die Attraktivität des Standortes und der dörfliche Charakter bleibt erhalten. Der Bedarf an Wohngrundstücken kann somit sowohl an diesem als auch an anderen Standorten innerhalb des Gemeindegebietes umgesetzt werden.
4. Der Bebauungsplan wird als ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
5. Mit dem Aufstellungsbeschluss wird der Beschluss der Gemeinde Nr. 13-10/2021 vom 21.10.2021 zur Einleitung des Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes „Flurstücke 147 und 149 der Flur 5, Gemarkung Jauernick-Buschbach“ aufgehoben.
6. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Markersdorf ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.
7. Vor Satzungsbeschluss ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger abzuschließen.
8. Der Beschluss ist nach § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
davon	11	Stimmberechtigte anwesend
	11	Ja – Stimmen
	0	Nein – Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Begründung:

Der Bebauungsplan „Flurstücke 147 und 149 der Flur 5, Gemarkung Jauernick-Buschbach“ wurde als vorzeitiger B-Plan nach § 8 (4) BauGB aufgestellt. Es wurde ein allgemeines Wohngebiet einschließlich

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 13.04.2023

öffentlicher Straßenverkehrsflächen sowie öffentlicher und privater Grünflächen ausgewiesen. Ziel der Planung war die Schaffung von Wohnbauflächen für ca. 10 Eigenheimstandorte und das Setzen positiver Impulse für die weitere Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Markersdorf im Ortsteil Buschbach. Seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes im Jahr 2012 konnte das Vorhaben in der genehmigten Form nicht umgesetzt werden. Grund dafür war fehlende Nachfrage nach so kleinen Wohngrundstücken in einer sehr dicht bebauten Wohnsiedlung. Die damalige Planung, die Errichtung von 10 Eigenheimstandorten vorsah, ergab sich als eine Fehleinschätzung. Die entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplanes vorgesehenen Grundstücke passen sich, aufgrund der für dörfliche Verhältnisse viel zu kleinen Grundstücke und zu dichter Bebauung, nicht in die umgehende Siedlungsstruktur an und spiegeln nicht den vorhandenen Dorfcharakter des Ortsteiles wieder.

Das Ziel der Setzung positiver Impulse für die weitere Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Markersdorf konnte bis jetzt mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan nicht erreicht werden. Die Gemeinde Markersdorf hat nach wie vor einen großen Bedarf an Wohngrundstücke. Gesucht werden aber Grundstücke, die dem Ortscharakter entsprechen, eine lockere Bebauung ermöglichen und mehr Platz bieten. Aus diesem Grund ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes mit dem Planungsziel der Errichtung max. 4 bis 5 Eigenheimen inkl. eines Ferienhauses erforderlich. Der Bedarf an Wohngrundstücken könnte somit sowohl an diesem als auch an anderen Standorten innerhalb des Gemeindegebietes umgesetzt werden.

Mit dem am 21.10.2021 beschlossenen Änderungsverfahren müsste der Flächennutzungsplan der Gemeinde im Parallelverfahren angepasst werden. Durch Änderung der Verfahrensart von einem regulären Bebauungsplan in einen Bebauungsplan der Innenentwicklung (durch den rechtskräftigen Bebauungsplan wird der Standort als Innenbereich betrachtet) bedarf der Flächennutzungsplan keiner Änderung im Parallelverfahren sondern lediglich einer Anpassung im Wege der zukünftigen Berichtigung. Des Weiteren bedarf der Bebauungsplan keiner Genehmigung. Entsprechen § 13a BauGB wird auf Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Nichtsdestotrotz werden sowohl eine Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung als auch Planung von Ausgleichmaßnahmen durchgeführt. Grund dafür ist die fehlende Umsetzung der in dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Flurstücke 147 und 149 der Flur 5, Gemarkung Jauernick-Buschbach“ festgesetzten Maßnahmen.

Anlage
Lageplan

zu Tagesordnungspunkt 10

- Fertigstellung bis 01.06. soll gewährleistet werden
- 3 Angebote lagen vor

Herr Hübner möchte wissen, was mit einem eventuellen Spendenüberschuss passiert. Dies wird entscheiden, sobald der Fall eintritt.

Herr Urban betritt den Zuschauerraum.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 07-04/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.04.2023

Der Gemeinderat beschließt, für das

Bauvorhaben: Verbindungstreppe zwischen Kindergarten Markersdorf und Schulsportplatz
Kirchstr. 49a, 02829 Markersdorf

die Leistung: Planung, Herstellung und Montage einer Treppe

Gemeinde Markersdorf

Blatt 7

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 13.04.2023**

an die Firma: Metallbauservice R. Schubert, Hohe Str. 2, 02829 Markersdorf

mit einem Bruttoangebotspreis von: 5.688,20 €

zu vergeben.

Von insgesamt 3 Bietern hat die Firma Metallbauservice R. Schubert das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

Abstimmungsergebnis:		16	Stimmberechtigte
	davon	11	Stimmberechtigte anwesend
		10	Ja – Stimmen
		0	Nein – Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Urban kehrt an den Verhandlungstisch zurück.

zu Tagesordnungspunkt 11

Begründung:

Der Kaufinteressent beabsichtigt das Flurstück 198/2, Flur 5, Gemarkung Gersdorf zu erwerben. Das Grundstück grenzt direkt an das Flurstück 199, welches sich im Eigentum des Kaufinteressenten befindet, an.

Es bestehen keine Nutzungs- und Pachtverträge.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 08-04/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.04.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Verkauf der

Gemarkung: Gersdorf
Flur: 5
Flurstück: 198/2
Fläche: 322 m²

Käufer: Privatperson

zum Kaufpreis von **4.000,00 €** zu.

Die Notarkosten werden von dem Käufer getragen.

Abstimmungsergebnis:		16	Stimmberechtigte
	davon	11	Stimmberechtigte anwesend
		11	Ja – Stimmen

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 13.04.2023**

0 Nein – Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 12

Begründung:

Der Kaufinteressent beabsichtigt die Flurstücke 122/4 und 122/5, Flur 10, Gemarkung Markersdorf zu erwerben. Die Grundstücke grenzen direkt an das Flurstück 156/1, welches sich im Eigentum des Kaufinteressenten befindet, an.

Es bestehen keine Nutzungs- und Pachtverträge.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 09-04/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.04.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Verkauf der

Gemarkung: Markersdorf
Flur: 10
Flurstück: 122/4 und 122/5
Fläche: 45 m²

Käufer: Privatperson

zum Kaufpreis von **1.935,00 €** zu.

Die Notarkosten werden von dem Käufer getragen.

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
davon	11	Stimmberechtigte anwesend
	11	Ja – Stimmen
	0	Nein – Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 13

- Jetzige Bauherr will Baufreiheit
- Bisher wurde keine Möglichkeit zur Unterbringung des Inventars gefunden
- Heute hat sich ein Interessent gemeldet > Schönau befasst sich momentan mit dem Aufbau eines Schulmuseums
- Dennoch ist der Beschluss zur Auflösung notwendig, da nicht das komplette Inventar von Schönau übernommen wird
- Am 13.05. findet eine Besichtigung statt, um die Reste möglicherweise zu veräußern
- Die Gemeinde ist Eigentümer des Inventars

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 13.04.2023**

Begründung:

Das Inventar des Schulmuseums der ehemaligen Oberschule Markersdorf ist seit dem Auszug aus dem Schulgebäude in der ehemaligen Kita Jauernick-Buschbach untergestellt. Ab diesem Zeitpunkt gab es immer wieder Versuche das Inventar einem geeigneten Museumsstandort zuzuführen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt war das nicht erfolgreich. Der Eigentümer des ehemaligen Kindergartens verlangt berechtigter Weise Baufreiheit im gesamten Gebäude.

Aufgrund der oben aufgeführten Tatsachen wird in Abstimmung mit der ehemaligen Direktorin der Schule die Auflösung des Gesamtinventars empfohlen. Um das jetzige Kitagelände soll am 13.05.2023 ein Trödelmarkt stattfinden.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 10-04/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.04.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt die Auflösung des Inventars des Schulmuseums zum 13.05.2023.

Abstimmungsergebnis:		16	Stimmberechtigte
	davon	11	Stimmberechtigte anwesend
		10	Ja – Stimmen
		0	Nein – Stimmen
		1	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 14

- Die Baugenehmigung für den Umbau der Scheune Dorfstraße Jauernick-Buschbach ist eingetroffen
- 21.05.23 Fahrt nach Emersacker zur Einweihung eines Gebäudes → bei Interesse im Rathaus melden
- Mitgliederversammlung Via Regia > diese suchen einen Nachfolger für den Schatzmeister
- Haushaltsplan 2023:
 - 06.06.2023 Diskussion zum Haushalt in der gemeinsamen Ausschusssitzung
 - 15.06.2023 Gemeinderatssitzung für Anmerkungen und Fragen
 - 10.08.2023 Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung
 - Momentan liegen noch keine belastbaren Zahlen zu den Tarifverhandlungen oder der Energiekosten vor

zu Tagesordnungspunkt 15

- 02.05.2023 gemeinsame nichtöffentliche Ausschusssitzung
- 04.05.2023 Ortsvorstehersitzung
- 11.05.2023 Gemeinderatssitzung

Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 13.04.2023

zu Tagesordnungspunkt 16

Herr Wiesenhütter

- Nacharbeiten im Pflasterbereich bei der ehemaligen Zuwegung zur Kita Friedersdorf durch die Deutsche Netzbau GmbH notwendig

Herr Urban

- Es gibt Probleme mit einer Mieterin im Wuttke Hof Friedersdorf > eine Überprüfung von Mietern von Mietwohnungen der Gemeinde erfolgt nicht – bei auftretenden Problemen sollen die Anwohner die Polizei alarmieren
- Sachstand Vollverpflegung → Momentan werden Angebote abgefragt
- Baumfällung ehemalige Kita Markersdorf → Revierförster war vor Ort und hat den Bereich als Wald eingestuft → somit kümmert sich das Kreisforstamt um den Sachverhalt

Informationen von Herrn Kühnel zu aktuellen Fahrplanänderungen:

- Ab Montag erfolgt eine Fahrplanverbesserung
- Die Wendeschleife in Deutsch-Paulsdorf wird dann zweimal am Tag angefahren. Zudem gibt es eine zusätzliche Fahrt nach 16:00 Uhr
- Eine zusätzliche Fahrt von Holtendorf nach Görlitz → verkürzte Wartezeit für Kinder
- Eine zusätzliche Fahrt von Friedersdorf nach Görlitz → ebenfalls verkürzte Wartezeit für Kinder
- Eine zusätzliche umstiegsfreie Fahrt nach Friedersdorf/Jauernick-Buschbach/Pfaffendorf
- Momentan ist keine Verbesserung für die Wochenendproblematik in Jauernick-Buschbach in Sicht

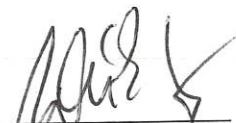
Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Hinweise. Damit ist die öffentliche Beratung beendet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:35 Uhr

Protokollführer:


Sandra Slavik

Gemeinderäte:


Fred Wiesenhütter


Hagen Ringel

bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

